ziehentlich aus verkehrspolizeilichen Gründen abgewiesen werden mußten. Bezüglich der Qualität eines in Reuco-Schätzer Flur gelegenen Weges fällte das Kollegium dahin Entscheidung, daß der fragliche Weg bisher schon thatsächlich als ein öffentlicher Fuß- und ein Theil davon als öffentlicher Nothfahrweg anzusehen gewesen ist und daß derselbe auch künftig in beiderlei Eigenschaft nicht entbehrt werden könne. Hinsichtlich der Bezeichnung des Raumgehaltes der zum Verkauf gelangenden geschlossenen, mit Bier, Wein und dergleichen gefüllten Flaschen hielt man zur Zeit gesetzliche Bestimmungen, daß derartige Flaschen mit einem Füllstriche versehen sein müssen, nicht für erforderlich. Bedingungsweise Genehmigung fanden die Gesuche Grahl's in Boderitz, Hänich's in Goppeln und Aust's in Roßthal um Dispensation in Dismembrationssachen, sowie ein Gesuch Ernst Wilhelm Zocher's in Gittersee, die Anlegung eines Schlachthauses betr., und das Ortsstatut der Gemeinde Kleinopitz. Das Regulativ über Erhebung der Besitzveränderungs-Abgaben in Kleinopitz und das Gesuch des Gasthofsbesitzers Lehmann in Niederwesterwitz — zum Steiger — um Erlaubniß zur Abhaltung allsonntäglicher Tanzmusik während der Sommermonate sollen befürwortet werden. Die Einziehung des alten Oberlunnersdorf-Klingenberger Kommunikationsweges als Fuß- und Fahrweg, soweit derselbe innerhalb der Klingenberger Rittergutsflur gelegen, genehmigte man bedingungsweise. Ferner nahm der Bezirksausschuß von der aufgestellten statistischen Uebersicht über seine Thätigkeit im Jahre 1883, sowie von dem von der Direktion der Bezirksanstalt Saalhausen erstatteten Jahresbericht, nach welchem am Schlusse vorigen Jahres in gedachter Bezirksanstalt 71 Korrektionäre, 38 Versorgte und 66 Kinder sich befanden, Kenntniß. Wegen des Begräbniß-Aufwandes für die in der Bezirksanstalt verunglückenden Landarmen machte man sich dahin schlüssig, daß derselbe, soweit die Taxsätze vom Jahre 1876 überschritten werden, von denjenigen Gemeinden zu übertragen ist, welche die Einlieferung bewirkt haben, da diese Gemeinden hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Schließlich erfolgte die alljährlich in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Juni 1880 vorzunehmende Wahl derjenigen Personen, aus denen im Jahre 1884 die Sachverständigen zu wählen sind, welche bei Feststellung der Entschädigungen für die wegen Seuchen getödteten Thiere mitzuwirken haben. Es wurden in der Hauptsache die Herren, welche im Jahre 1883 fungirt haben, wieder ernannt.

— Der vorgestrige Familienabend des Bezirksvereins rechts der Elbe in Bach's Etablissement brachte ein außerordentlich abwechselungsreiches, durch Deklamationen, Vokal- und Instrumentalvorträge gebildetes Programm zu Gehör, als dessen Hauptnummer die von Frau Kwellmeister Krebs trefflich einstudirte und von Hrn. Musikdirector Göthe geschmackvoll begleitete komische Oper: „Gute Nacht, Herr Pantalon" den lebhaftesten Beifall fand. Nicht minder gelungen verlief auch der am 18. ds. stattgefundene Familienabend der Bezirksvereine der Seevorstadt und Friedrichstadt im „Tivoli" zum Besten ihrer Volkskindergärten, wobei namentlich ein Andante aus der Sinfonie mit dem Paukenschlag von Haydn von Mitgliedern des Lenz'schen Zithervereins und ein Preis-Divertissement von Rudigier vom Zitherlehrer Lenz vorgetragen ward.

— Die altrenommirte Maskengarderobe von E. Preußer's Nachfolger Max Jacobi, hier, Galeriestraße 2, versendet soeben ihren neuesten Katalog, aus welchem die Größe und Bedeutung dieses Geschäftes hervorgeht. Es stehen Tausende von Kostümen für Herren und Damen dem Publikum zur Verfügung und zwar vom einfachsten bis zum feinsten Genre aller Jahrhunderte.

— Der Männergesangverein Kosmos hält heute seinen zweiten Winterfamilienabend im Saale des Feldschlößchens ab.

— Herr Direktor Herzog hat sich nun durch Ankauf des altrenommirten Reitbahngrundstückes Struvestraße 2, welches bisher einem Herrn Mühlhaus gehörte, hier ansässig gemacht. Direktor Herzog hat mit den ihm befreundeten bisherigen Inhaber der Reitbahn, Stallmeister Emil Hirschfeld, einen langjährigen Miethvertrag unter coulanten Bedingungen abgeschlossen und letzterer wird das Reitbahnetablissement vollständig erneuern und mit allem Komfort der Neuzeit ausstatten.

— Mit heute, Sonntag, erfolgt im Alten Hofbräuhaus (Amalienhof) der Ausstich der Muttersbocksäffier. Es ist dies das Zeichen, daß die beliebte Bockbierfestlichkeit sich ihrem Ende zuneigt. Wer also noch Freund eines gediegenen Tropfens ist und einige heitere Stunden echt Bairischer Volksthümlichkeit erleben will, der möge es noch in diesen letzten Tagen im Restaurant Amalienhof wahrnehmen.

— Ein im Styl Louis XV. ausgeführter Schrank zur Aufbewahrung einer Münzsammlung ist jetzt in der Kunstgewerbehalle, Pragerstraße 9, ausgestellt, der ein allgemeines Interesse erwecken dürfte. Das prachtvoll mit eingelegter Arbeit in Nußbaum hergestellte, mit ciselirten Broncebeschlägen und Porzellanplatten belegte Möbel hat Ihre Majestät die Königin von Herrn Hofrath Prof. Graff zeichnen und in der Tischlerei von Udluft & Hartmann ausführen lassen. Die Gußarbeiten sind von Pirner & Franz, die Ciselirung vom Bildhauer Harald Richter, Lehrer an der Königl. Kunstgewerbeschule. Das Ganze macht, seinem Zweck entsprechend, einen durchaus vornehmen und gediegenen Eindruck und zeichnet sich ebensosehr durch Formenschönheit, wie durch musterhafte technische Durchführung aus. Auch sonst ist die Kunstgewerbehalle wieder gut mit Neuheiten beschickt, so daß ihr Besuch auf das Beste empfohlen werden kann.

— Mit Rücksicht auf die hier in neuester Zeit zu wiederholten Malen vorgekommenen Fälle blinden Feuerlärms macht der Rath darauf aufmerksam, daß das Anbrennen von Feuern, Kienkörben, Fackeln u. s. w. auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in Gärten und Gehöften, insbesondere auch das Heizen von Coaksöfen zum Austrocknen von Räumlichkeiten nur nach vorheriger Anmeldung auf einer Feuerwache (die Anmeldung auf einer Feuermeldestelle genügt nicht) oder auf einem Bezirksbureau der Wohlfahrtspolizei stattfinden darf. Das Unterlassen dieser Meldung wird unnachsichtlich mit einer Geldstrafe von 30—150 Mk. oder nach Befinden mit entsprechender Haft geahndet.

— In der Ausstellung des sächsischen Kunstvereins auf der Brühl'schen Terrasse (geöffnet an den Wochentagen von 10—3, Donnerstags von 10—1, Sonntags von 11—3 Uhr) sind ferner neu aufgestellt: I. Oelgemälde. Genrebilder von Knöchl (München), Schtödte und Frhr. v. Sendlitz (München); Studienköpfe von C. v. Bodenhausen (München) und Jenicke; Landschaften von Ph. Hermann (München), Fettel und Emmy Wuller-Palleske; Marinelandschaft von Neumann (Cassel); Architekturbild von Schenker; Blumenbild von Louise Metz. — II. Aquarelle, Radirungen ꝛc. Die sächsische Abtheilung der auf der Internationalen Ausstellung der graphischen Künste in Wien befindlich gewesenen Werke: 15 Blumenstücke in Gouache und Aquarell von Frau Rosa Aßmann geb. Freiin von Beust (Loschwitz); Blumenbild von Gustav Fritz; 8 Bl. Studienblätter in gouache von Anna Geuchner (Oberlößnitz b. Dr.); Brustbildniß, Kreidezeichnung von Oskar Heidel; Landschaft von Gertrud v. Schlegell. — III. Plastik. Reliefbildniß in Gyps, mod. von Offermann.

— Einen Extrazug von Hainsberg nach Dippoldiswalde-Schmiedeberg und Kipsdorf läßt die Königl. Staatseisenbahnverwaltung wiederum Mittwoch den 23. d. Abends verkehren, um den Bewohnern der an dieser Linie liegenden Ortschaften die erwünschte Gelegenheit zum Besuche der Dresdner Theater zu bieten. Der Extrazug schließt an den um 11 Uhr 10 Min. Abends aus Dresden-Altstadt abgehenden Lokalzug nach Tharandt an.

— Eine große Dezimalwaage nebst Gewichten konfiscirte gestern ein Aufsichtsbeamter in einem nahe der Pragerstraße gelegenen Rohproduktengeschäft, indem die gedachten Wiegeinstrumente den Richtstempel vermissen ließen.

— Wegen Verdacht der Verfälschung belegte die Wohlfahrtspolizei gestern einen 3 Centner umfassenden Posten neuer Würze mit vorläufigem Beschlag, und entnahm auch von 10 anderen pulverisirten Gewürzsorten Proben behufs deren Untersuchung auf ihre Bestandtheile.

— Nächsten Dienstag findet der für seine Mitglieder und deren Gäste vom Verein Confidentia veranstaltete Maskenball in den Räumen der Tonhalle statt.

— Montag und Dienstag findet die Versteigerung der zur Konkursmasse des wegen Unterschlagung verhafteten Rechtsanwaltes Dr. Sintenis gehörigen Mobiliareinrichtung, Weinvorräthe u. s. w. statt. Aus dem Inventarverzeichniß geht hervor, daß sich der betreffende Herr durchaus keine Entbehrungen auferlegt haben mag, speziell einen Weinkeller geführt hat, der an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Da finden wir 700 Flaschen Weißwein, als Rauenthaler Nonnenberg, Rüdesheimer, Niersteiner Rothenberg u. s. w., ferner 100 Flaschen div. Rothwein. Nicht minder reichhaltig und elegant ist seine Mobiliareinrichtung, sowie seine Garderobe, unter der sich auch einige Maskenanzüge befanden.

— Am Mittwoch den 16. Januar, Abends 9 Uhr, wurde die Damenfrisir-Fachschule der Dresdner Friseur- und Perrückenmacher-Gehilfenschaft in Anwesenheit der Herren Prinzipale eröffnet. Die Schule ist wieder der bewährten Leitung des Herrn A. Giovanni Dorigio von der Firma Adolf Krause, Bismarckplatz Nr. 7, anvertraut.

— Vergangenen Freitag Nachmittag wurde auf der Breitestraße einer armen Frau aus Striesen aus dem Hofraume der Kinderheilanstalt der Kinderwagen mitsammt den Betten gestohlen. Die Frau trifft dieser Verlust um so schwerer, als sie den Wagen nur geliehen hatte und denselben nun zu ersetzen hat. Hoffentlich gelingt es, Dieb und Gut recht bald zu ermitteln.

— Die ganz außerordentlichen Leistungen auf akrobatischem, wie gymnastischem Gebiete, welche gegenwärtig im Viktoria-Salon von den Gebr. Beasy geboten werden, erregen allabendlich Stürme von Beifall und es sei deshalb hier, da diese Künstler Dresden bald verlassen auf dieselben nochmals hingewiesen. Sie sind heute in beiden Vorstellungen (Nachm. ermäßigte Preise) mit beschäftigt. Des gleichen Erfolges kann sich auch die ganz allein arbeitende Sennora Amoros rühmen, welcher als einzige, freilich sehr bedeutende Unterstützung, persönliche Schönheit und Grazie zur Seite stehen; auch diese Künstlerin bleibt nur noch kurze Zeit im Verbande des Salons.

— Polizeibericht. Am 17. ds. Abends hat man im Fischhäuser Forstrevier einen unbekannten, etwa 30 Jahr alten Mann, anscheinend Arbeiter erschossen aufgefunden. Derselbe ist von mittlerer Gestalt, hat braune Haare, hellblonden Schnurrbart, längliches Gesicht, vollständig weiße Zähne, er trug dunkle Stoffmütze, schwarzen Taillenrock und halb englische Lederhosen, Stiefeletten ohne Strümpfe und führte ein blaues und ein buntes Taschentuch bei sich. Nach dem Zustande der Leiche dürfte der Tod bereits vor etwa 2 bis 3 Wochen eingetreten sein. — Von einem auf der Badergasse kurze Zeit aufsichtslos stehen gelassenen Wagen wurde vorgestern Vormittag eine Kiste mit 13 Kannen Butter, welche die Marke „Rittergut Petschwitz" trägt, gestohlen. Die Kiste wurde später entleert in einer nahen Hausflur gefunden. — Nach amtlicher Nachricht aus Leipzig ist von dort vorgestern Abend der 17 Jahre alte Lautbursche Max Säuberlich nach Unterschlagung von 2157 M. flüchtig geworden. Derselbe ist von schlanker, hagerer Statur und hat blasses Gesicht. In seiner Begleitung befindet sich vermuthlich der Schlosserlehrling Lohse.

— Wie der „P. A." meldet, wurden in Bodenbach am Dienstag Abend die Passagiere des Berlin-Wiener Schnellzuges vielfach zum Gegenstande verständlicher Nachfragen seitens der Grenzpolizei gemacht. Besonders waren alleinreisende Damen und alleinreisende Herren der Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit. Wie sich herausstellte, handelte es sich darum, daß ein aus Bremen echappirtes Paar festgehalten werden sollte, ein Herr im Alter von 45 Jahren und eine junge Dame. Man nahm an, daß dieselben, wahrscheinlich in ein und demselben Zuge, getrennt von einander, reisen würden und brachte deshalb zusammenreisenden Paaren, aber auch einzelnen Herren und einzelnen Damen besondere Aufmerksamkeit entgegen. Habhaft scheint man des in ungleichem Alter stehenden Liebespaares bisher noch nicht geworden zu sein.

— Ueber den gestern erzählten Fall einer angeblichen Freiheitsberaubung à la Kaspar Hauser in Radeberg wird uns durch einen der nächsten Verwandten der betroffenen Familie jetzt Folgendes mitgetheilt. Der erwähnte durch die Volksstimme unverdient als gefangen gehalten bezeichnete Sohn des Gewerbtreibenden F. zählt jetzt 29 Jahre und ist bereits mit ca. 7 Jahren nach überstandenerRäune geistesschwach geworden und geblieben. Mit der Zeit artete aber dieser Zustand periodisch in häufige Tobsuchtsanfälle aus. Die bedauernswerthen, ziemlich bejahrten Eltern waren aber nicht in der Lage, ihren unglücklichen Sohn in eine Anstalt zu bringen, da die dazu erforderlichen Mittel nicht zu erschwingen waren, so daß sie sich dazu verstanden, den Sohn im eigenen Hause zu verpflegen. Mit dieser Pflege wurde der jüngere, jetzt 21 Jahre alte Bruder desselben betraut, ebenderselbe, der sich kürzlich durch Erhängen entleibt hat. Als Motiv zu diesem traurigen Schritte liegt die glaubwürdige Annahme vor, daß derselbe durch den steten Umgang mit seinem geisteskranken Bruder schließlich selbst schwermüthig geworden ist, wozu noch der Umstand fördernd beigetragen haben mag, daß infolge seiner Unentbehrlichkeit für die Wartung und Bewachung seines Bruders nicht für die Erlernung irgend eines Berufes und damit für die Sicherung seiner Existenz Sorge getragen worden ist. In einem solch untröstlichen Augenblicke ging er hin und erhängte sich im Hinterhause. Seine Mutter, welche sich um Milch zu holen entfernt hatte, fand bei ihrer Zurückkunft die Stube leer und sah sich deshalb nach ihm um, worauf sie ihn alsbald im erwähnten Hinterhause erhängt vorfand. Mit Hilfe einer zweiten Person machten Beide den Armen von dem Stricke los, stellten leider erfolglose Wiederbelebungsversuche an und wuschen denselben aus dem Grunde ab, weil die Leiche infolge der Todesart in hohem Grade verunreinigt war. Die hierauf von den Eltern selbst herbeigerufene Leichenfrau machte sodann ganz ordnungsgemäß die vorgeschriebene Anzeige. Was nun ferner die angebliche Einkerkerung des älteren, 29jährigen Sohnes betrifft, so ist dessen Separirung lediglich auf die nothwendigen Maßnahmen zur Sicherheit der Umgebung des Kranken zurückzuführen. Tagsüber hielt sich der beklagenswerthe Kranke unter Bewachung seines jetzt todten Bruders in der Wohnstube auf, in welcher zur Sicherheit der übrigen Bewohner in einem Theile derselben ein Bretterschlag hergestellt worden war, in dem sich der Tobsüchtige bewegte. Mit Eintritt des Abends wurde er in eine Kammer geführt, wo sich eine Bettstelle mit Stroh zum Nachtlager befand. Alle diese Maßnahmen sollen sich hauptsächlich um deswillen nothwendig gemacht haben, da der Kranke sich, wie behauptet wird, in seinen Anfällen häufig die Kleider selbst vom Leibe gerissen und seine Angehörigen in gefährlicher Weise bedroht hatte. Soweit unser Gewährsmann. Das Uebrige sei den gerichtlichen Erörterungen überlassen.

— Loschwitz. Gestern Nachmittag wurden die sterblichen Ueberreste des durch ein Herzleiden plötzlich aus dem Leben geschiedenen Rentier O. Sarfert unter großer Betheiligung und reichlichen Blumenschmuck zur letzten Ruhestätte gebracht. Dem Zug schritt das Musikchor vom Schützenregiment, bei welchem der Verstorbene im Jahre 1871 die Campagne in Frankreich durchgemacht hatte, voran. Dann folgten das Corps Marcomannia vom Politechnikum zu Dresden mit Fahnen und studentischen Emblemen, Vertreter der Corps Teutonia und Thuringia, der Gemeinderath und Schulvorstand von Loschwitz, sowie der Militärverein mit einem Schützenzug, welcher den Ehrendienst verlieh; dem von 6 Pferden gezogenen Leichenwagen schlossen sich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen an. Am Grabe selbst sprachen außer Herrn Pastor Kretschmar, die Herren stud. techn. Uhden vom Corps Marcomannia und Gemeindevorstand Strauß von Loschwitz herzliche Worte des Abschieds für immer nach.

— In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag ist in Pieschen in der Wohnung des Bäckermeisters Hohlfeld, Großenhainerstr. 1 wohnhaft, ein Diebstahl ausgeführt und sind dabei verschiedene Werthgegenstände gestohlen worden. Ebendaselbst mußte am letzten Donnerstag Vormittags bei einem Gutsbesitzer nothgedrungen eine Kuh geschlachtet werden, welche an der Perlkrankheit erkrankt war und schleunigst vergraben wurde. — Auf eine Petition des Handwerkervereins in Pieschen an die dortige Ortsbehörde um Errichtung eines regelmäßigen Wochenmarktes hat der Gemeinderath in seiner letzten Sitzung am 16. Januar beschlossen, sich mit der Abhaltung eines Wochenmarktes einverstanden zu erklären und hierzu den sog. Schulplatz in Aussicht genommen.

— Am 17. d. Abends gegen 10 Uhr brannten in Lichtenstein 2 Scheunen total nieder. Man vermuthet Brandstiftung.

— Durch Zerbrechen eines beladenen Wagens traf den Gemeinde-Vorstand A. Kaiser aus Zietsch bei Kamenz das Unglück, daß ihm ein Bein zerschlagen wurde.

— In Mühlbach bei Frankenberg ist am 17. d. Abends in der Dunkelheit der dasige Gutsbesitzer Karl Müller, in den 50er Jahren stehend, in den Dorfbach gestürzt und hat da seinen Tod gefunden.

— In der Kammgarnspinnerei in Meerane gerieth am Morgen des 17. ds. der 15jährige Spinnerlehrling Ehrlich (Sohn des dortigen Bahnhofsportiers) mit dem Kopfe zwischen den Wagen und die Walze des im Gange befindlichen Selfaktors. Er liegt schwer verletzt und wohl hoffnungslos darnieder.

— Zur Mahnung möge ein Unglücksfall dienen, welcher sich dieser Tage in Pirna zugetragen. Der 11jährige Sohn des vor dem Schinthor wohnhaften Bahnarbeiters Weichelt nahm mit mehreren anderen Knaben sogenanntes Achselreiten vor, wobei es geschah, daß derselbe mit solcher Wucht auf die Erde fiel, daß ihm die Kugel des linken Schenkels ausgerenkt wurde.

— Die Fabrikation von Dynamit in der in Kleinwolmsdorf bei Radeberg errichteten Dynamitfabrik hat am Mittwoch ihren Anfang genommen.

— In Medingen b. Radeburg brannten dieser Tage ein Bauerngut und zwei Häuslerwohnungen nieder; eine 70jährige Frau war nahe daran in den Flammen umzukommen.

— In Limmritz b. Döbeln lebt im besten Wohlsein ein 98jährige! es ist dies die Gutsausgedingerin C. Teichert.

— Am 16. d. früh wurde der auf dem Rittergute Dörnthal bei Sayda in Diensten gestandene Pferdeknecht und Hausbesitzer Heinz im Pferdestall zwischen den beiden ihm anvertraut gewesenen Pferden an einem von ihm an der Stalldecke befestigten Stricke erhängt aufgefunden; Tags zuvor hatte er für seinen Dienstherrn 20 Centner Kohlen zu holen gehabt und den Kaufpreis dafür ausgeantwortet erhalten, hatte dagegen nur 18 Centner gebracht und war der Unterschlagung von 1 Mk. 8 Pfg. überwiesen worden. Aus Furcht vor Bestrafung hat der bereits seit 19 Jahren in besagtem Dienst gestandene und sonst gutbeleumdete Mann Hand an sein Leben gelegt.

— In dem chemisch-technischen Geschäft von Göhrisch und Löbel am Schützenplatz Nr. 2 entstand vorgestern Abend 9 Uhr im Maschinenraume durch Gasexplosion ein Schadenfeuer, welches erheblichen Schaden namentlich an der Transmission verursachte. Die städt. Feuerwehr hatte über eine Stunde Arbeit, um das Feuer durch Wasserzuführung gefahrlos zu machen.

— Bereits am Freitag Nachmittag ist in Chemnitz Derjenige verhaftet worden, welcher am Mittwoch Abend den jungen Fabrikarbeiter Ernst Schuricht dort durch einen Revolverschuß in den Kopf tödtete. Er wurde in der Person des 16jährigen Klempnerlehrlings Karl Friedrich Hirt ermittelt. Sein Lehrherr, Klempnermeister Retzsch, zeigte bei der städtischen Polizeibehörde an, daß sein Lehrling schon früher einmal im Besitze eines Revolvers gewesen sei, welchen er (der Lehrherr) dem Burschen weggenommen habe. Neuerdings habe Hirt aber wieder einen Revolver besessen, auch geäußert, daß er die Waffe schon einmal bei passender Gelegenheit benutzen werde. Der Lehrling sei auch am 16. Januar (am Tage des in Rede stehenden Vorkommnisses) Nachmittags nicht bei der Arbeit gewesen und erst Abends 9 Uhr ganz beschmutzt nach Hause gekommen. Uebrigens wurde in dem nahe der Jakobikirche befindlichen öffentlichen Abort am Donnerstag früh eine Schachtel Revolverpatronen und in dem beim Beckerdenkmal befindlichen Abort ein Revolver aufgefunden. Der verdächtige Lehrling wurde festgenommen und war auf Vorhalt schließlich geständig, am Mittwoch Abend zur angegebenen Zeit an dem oben bezeichneten Ort mit einem Revolver geschossen, des Revolvers, sowie der Munition sodann in den bezeichneten Aborten sich entledigt zu haben.

— Am Freitag Vormittag wurde die mit ihrem Handwagen auf dem Nachhausewege befindliche Ottdorfer Milchfrau Schulze an der Holzecke vor Gebersbach von einem Strolch überfallen, welcher ihr die Geldtasche abschnitt und dann entfloh.

— In Borna gerieth wiederum ein kleines 2jähr. Kind in einen Topf mit heißem Wasser und mußte in Folge der Verbrennung sterben.

— Der gestern erwähnte, in der Kammgarnspinnerei in Meerane verunglückte Robert Ehrlich ist nach furchtbaren Leiden seinen Verletzungen erlegen.

— Am Donnerstag war das Ausschachten des Schloßbrunnens in Stolpen beendet. Am Mittwoch wurde die letzte Hälfte der 4. Kanone, der noch eine Kugel in der Mündung steckt, zu Tage befördert. Kugeln sind gegen 3000 Stück gefunden worden, unter denen sich über 100 noch gefüllte Bomben befinden, deren Pulver aber nicht mehr explosionsfähig, da der Salpeter durch eingedrungenes Wasser ausgelaugt worden ist. Der Wasserzufluß hat noch nicht das Geringste zugenommen.

— Am 18. dss., Nachmittags, wurde im Teiche des Gutsbesitzers Schneider in Oberbobritzsch der seit 7. November vorigen Jahres vermißte Mühlknappe Ernst Robert Glöckner aus Oberbobritzsch ertränkt aufgefunden. Ob Verunglückung oder Selbstmord vorliegt, ist nicht festgestellt.

— Dieser Tage wurden in Leipzig 5 auf dem Magdeburger Bahnhof angestellte Güterbodenarbeiter verhaftet, denen nachgewiesen worden ist, daß sie regelmäßig Waaren aus dem Zollboden entwendet hatten. Man fand in ihren Wohnungen ganz bedeutende Posten.

— Versteigerungen in den Amtsgerichten. Am 21. Januar: Meerane: Friedrich Robert Kunze's Gasthofsgrundstück dai., 96,610 Mk.; Herrnhut: Ernst Wilhelm Schönherner's, Handelsmann, Hausgrundstück in Niederstrahwalde, 4405 M.; Hainichen: Friedrich Emil Feldmann's Hausgrundstück in Cunnersdorf, 4500 Mk.; Wolkenstein: Karl Eduard Schreiber's Haus- und Gartengrundstück in Drebach; — 22. Januar: Zittau: Alwine Hulda und Hedwig Therese Engler's Feldgrundstück dai., 5145 Mk.; — 23. Januar: Königstein: Marie Wilhelmine verehel. Reuter's Grundstück in Cunnersdorf, 2750 Mk.; Chemnitz: Franz Gräbner's Grundstück in Gablenz, 13,500 Mk.; Leipzig: Sophie Bertha Pfau's Grundstück in Sellerhausen, 900 Mk. taxirt.

— Landgericht. Proceß des Direktors Karl Robert Kanitz gegen den Kaufmann und vorm. Bergdirektor Karl Wilhelm Hoffmann wegen Beleidigung. Differenzen civilrechtlicher Natur wurden die Veranlassung, daß der Privatangeklagte, welcher vom April 1880 bis Ende September 1882 bei der Actiengesellschaft „Hänichener Steinkohlenbau-Verein" als Verkäufer thätig war, von Kanitz, der gegenwärtig nur noch pro forma bis zum 30. Juni als Direktor der Gesellschaft fungirt, wegen einer Reihe von Behauptungen verklagt wurde. Die Vorgeschichte des Beleidigungsprozesses beruht im Wesentlichen auf folgenden Umständen. Als Hoffmann seine Stellung verlassen, strengte er bei der 1. Kammer für Handelssachen eine Klage gegen den Hänichener Steinkohlenbau-Verein auf Zahlung von 2100 bis 2700 M. für rückständigen Gehalt und Provision an und im Verfolg seiner, von der Gesellschaft, resp. deren Vertreter Kanitz angezweifelter Ansprüche reichte er unterm 10. März v. J. eine Eingabe bei dem erwähnten Prozeßgericht ein, deren Inhalt im vollen Umfange von Kanitz als unwahr erklärt wurde. Hoffmann hatte in dem inkriminirten Schriftstück erstens behauptet, er sei von Kanitz bei Abschluß des in Rede stehenden Vertrages getäuscht worden; zweitens habe sich K. seine, H's Unterschrift erschlichen; drittens habe Kanitz das zwischen den Parteien getroffene Abkommen geleugnet; viertens habe sich K. von einem Kunden der Gesellschaft eine große Summe (von vierstelliger Zahl) entliehen, aber weder Zinsen gezahlt noch Rückgabe des Darlehns geleistet und darüber hinaus noch viele größere und kleinere Zuwendungen entgegengenommen, wie er denn überhaupt nach der Trinkgeldertheorie verfahren sei; fünftens habe K. einen Reitwechsel bei der Kasse des Vereins diskontirt, und sechstens seien von ihm, K., ohne daß er Forderungen gehabt, Gelder aus der Kasse des Vereins entnommen und ein Revers darüber à la Beck hingelegt worden. Bemerkt sei, daß der wegen Unterschlagung ꝛc. steckbrieflich verfolgte Stadtrath Beck der Vorgänger des Klägers Kanitz, demnach früher Direktor bei dem Hänichener Steinkohlenbauverein gewesen war. Weiter stützte sich die Anklage auf einen, von Hoffmann an Kanitz sen., den Vater des Klägers, gerichteten Brief vom 29. März v. Js., worin der Schreiber versicherte, der Sohn habe ein schweres Unrecht begangen, welches von ihm wieder gut zu machen sei und würde Kanitz jun. durch Wiederanstellung H's um die Nothwendigkeit herumkommen, öffentlich den Wahrheitsbeweis hören zu müssen. Das Schöffengericht erachtete in der Hauptverhandlung vom 17. November auf Grund einer umfänglichen Beweisaufnahme die von dem Beklagten angeführten Behauptungen in der Hauptsache nicht für erwiesen, trat auch der Ansicht Hoffmann's, er habe lediglich zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (gemäß § 193 des R.-St.-G.B.) gehandelt, entgegen und erkannte daher auf eine Gesammtgeldstrafe von 150 Mark, sowie Tragung der Gerichtskosten und Erstattung der dem Kläger entstandenen nothwendigen Auslagen. Hiergegen legte Hoffmann das Rechtsmittel der Berufung ein und gelangten zu der zweitinstanzlichen ebenfalls sehr umfänglichen Hauptverhandlung wiederum eine Anzahl Zeugen zur Vernehmung. Vor Schluß der Beweisaufnahme, deren Resultat den Beklagten nach mehreren Richtungen entlastete, ließ der Herr Präsident, Landgerichtsdirektor Stöckel, unter Bezugnahme auf die von dem Beklagten Hoffmann entschieden behauptete und von dem Kläger hartnäckig bestrittene Angabe, Kanitz sei seiner Funktion als Direktor des Hänichener Steinkohlenbauvereins enthoben, den Sachverhalt durch den als Zeugen anwesenden Vereinskassirer Koch feststellen. Koch erklärte, Kanitz sei allerdings nicht mehr als Direktor thätig, gehöre aber dem Direktorium noch einige Zeit an und beziehe auch seinen Gehalt fort, worauf Hoffmann, entgegen der Behauptung des Klägers, dieser habe selbst gekündigt und diese Kündigung stehe nicht mit dem vorliegenden Prozeß im Zusammenhang, bemerkt, das Direktorium habe bereits am 20. November v. J. beschlossen, Kanitz zu entlassen. Der Gerichtshof hob das schöffengerichtliche Urtheil betreffs der Strafbemessung auf und setzte demgemäß die Strafe von 150 Mark auf 90 Mark herab. Entscheidend hierfür war namentlich der Umstand, daß der Beweis der von Hoffmann gemachten Behauptungen nach einigen Richtungen gelungen sei, daß jedoch namentlich die Versicherung des Beklagten, Kanitz habe einen sog. Reitwechsel an der Kasse des Vereins diskontirt, zu Privatzwecken Geld aus der Vereinskasse entnommen und einen Revers à la Beck darüber deponirt, vollständig unbegründet und insbesondere hieraus